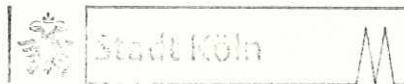


14
143
RPA-Nr.: KOB 2013/2068

14.02.2014
Herr Hörschelmann
23375
Herr Jünger
22105



Eingang: 14. Feb. 2014

Amt für Brücken und Stadtbahnbau

69

69012 0698/1 er. 42
17/02.14
OK 14.2.14

Stadtbahnhaltestelle Kalk-Post

Kostenberechnung, Neubau von 2 Aufzugsanlagen

Gesamtkosten vor Prüfung: 5.655.613,35 € netto 6.730.179,89 € brutto
Gesamtkosten nach Prüfung: ca. 4.831.000,00 € netto ca. 5.749.000,00 € brutto

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Eingangsdatum 02.12.2013 wurde die Kostenberechnung dem Rechnungsprüfungsamt im Rahmen der Wiedervorlage (RPA-Nr. 2013/1624) mit dem Ziel, den Baubeschluss im Rat herbeizuführen, vorgelegt, ergänzt durch die Unterlagen vom 19.12.2013, 08.01.2014 und 09.01.2014. Die Gesamtkosten der Maßnahme haben sich gegenüber der groben Kostenschätzung aus dem Planungsbeschluss vom 07.04.2011 in Höhe von 2.200.000 € brutto stark erhöht.

Die gemäß Rechnungsprüfungsordnung durchgeführte technisch-wirtschaftliche Prüfung hat ergeben:

Der Kostenberechnung wird mit folgenden Hinweisen zugestimmt.

Die Kosten für den Bürocontainer (Titel 1.1) werden in Menge und Höhe nicht anerkannt, da diese bereits in den Nebenkosten der zu beauftragenden Leistungen gemäß §14, Abs. 2, Satz 3 HOAI 2013 enthalten sind. Hierdurch lassen sich Einsparungen in Höhe von 26.560 € netto erzielen.

Die Kosten für die technische Bearbeitung, Bestandsunterlagen Straßenplanung (Titel 1.1) können nicht anerkannt werden, da durch die beabsichtigte Beauftragung der Leistungsphase 5 und der damit beauftragten Grundleistung „Vervollständigen der Ausführungsplanung während der Objektausführung“ mit den Bestandsplänen abschließt. Hierdurch lassen sich Einsparungen in Höhe von 3.500 € netto erzielen.

Die Kosten für den Sicherungsposten (SiPo) und Aufsichtführende (Titel 1.6) werden in Menge und Höhe nicht anerkannt. Die Mengenvordersätze wurden entsprechend dem Anschreiben von 69 übernommen. Bei den Stundensätzen für Sicherungsposten wird aus vergleichbaren Projekten ein EP von 25 €/h netto anerkannt. Hierdurch lassen sich Einsparungen in Höhe von ca. 46.750 € netto erzielen.

Die Positionen für Leitungsgräben mit Verbau (Title 2.3) können in der Höhe nicht anerkannt werden Aus dem Mittelpreisspeicher von 66 ergeben sich folgende EP:

Leitungsgraben mit Verbau bis 4m, BK 3-5: ca. 65 €/m³ netto
Leitungsgraben mit Verbau bis 6m, BK 3-5: ca. 70 €/m³ netto
Zulage Hand-Schachtung ca. 65 €/m³ netto

Hierdurch lassen sich Einsparungen in Höhe von ca. 13.710 € netto erzielen.

Die Positionen für Baggermatratzen (Titel 4.9 u. 5.9) werden in der Höhe nicht anerkannt. Nach eigenen Berechnungen ist von einem EP von ca. 50 €/m² bzw. ca. 20 €/m² netto auszugehen. Hierdurch lassen sich Einsparungen in Höhe von ca. 32.000 € netto erzielen.

Die Position Staubschutzwand (Titel 4.9 u 5.9) wird in der Höhe nicht anerkannt. Aus vergleichbaren Projekten ist von einem EP 60 €/m² netto auszugehen. Hierdurch lassen sich Einsparungen in Höhe von 12.600 € netto erzielen.

Die Position Sonstiges (Titel 4.9 u 5.9) wird nicht anerkannt. Hierdurch lassen sich Einsparungen in Höhe von 11.200 € netto erzielen.

Die Positionen für Boden- und Wandfliesen (Titel 6.4 und 7.4) werden in der Höhe nicht anerkannt. Aus vergleichbaren Objekten ergeben sich hier Einheitspreise von 100,- bzw.-125,- €/m² netto. Hierdurch lassen sich Einsparungen von 58.650 € netto erzielen.

Die Positionen für den Deckenanstrich (Titel 6.5 u. 7.5) werden in der Höhe nicht anerkannt. Aus vergleichbaren Objekten ergeben sich hier Einheitspreise von 20 €/m² netto. Hierdurch lassen sich Einsparungen von 21.600 € netto erzielen.

Die Positionen für Deckenabhängung, Entsorgung Mineralwolle und Gerüste (Titel 6.7 u. 7.7) werden in der Höhe nicht anerkannt. Aus vergleichbaren Objekten ergeben sich hier Einheitspreise von 55 €/m², 12 €/m² und 2500 €/pauschal netto. Hierdurch lassen sich Einsparungen von 49.360 € netto erzielen.

Die Positionen der Lichtsignalanlage (LSA) wurden entsprechend der von 69 nachgereichten Unterlagen korrigiert. Die Kosten für das Provisorium sind in der eigentlichen Kostenberechnung der LSA bereits enthalten und werden daher nicht anerkannt. Für den Bereich LSA lassen sich insgesamt Einsparungen von 235.000 € netto erzielen.

Die vorgenannten Einsparungen in den städtischen Baukosten summieren sich auf 495.631,35 € netto. Setzt man einen entsprechenden Abzug auch in den Planungskosten an, reduzieren sich diese um rund 105.600 € netto. Der Zuschlag für Kleinleistungen im pauschalen Ansatz von 5% wird vom RPA zudem nicht anerkannt, da für diesen die notwendigen Erläuterungen entsprechend Punkt 3.3.9 Kostenrisiken der DIN 276 nicht erbracht worden sind. Damit ergibt sich eine Reduzierung der Gesamtkosten von 5.655.613,35 € netto auf gerundete 4.831.000,00 € netto.

Darüber hinaus sind folgende Punkte aufgefallen:

Die Kostenberechnung entspricht nicht der DIN 276 T1 und T4.

Abzüglich der förderfähigen Kosten beträgt der städtische Eigenanteil auf Grundlage des Förderantrages und vorbehaltlich des Zuwendungsbescheides ca. 1.543.000 € netto bzw. ca. 1.836.000 € brutto, was ca. 27% der Gesamtkosten der Maßnahme entspricht.

Verschiedene Punkte aus dem ersten Schreiben des RPA vom 21.11.2014, wie z.B. pauschale Positionen, Zulagenbeaufschlagung der KVB-Leistungen, Wiedervorlage nur der Kostenschätzung für die Löschwasserleitung, sind nicht ausreichend beantwortet oder korrigiert worden. Die Blaueintragungen sind zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

